|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD WETTBEWERB - DIREKTION H - REFERAT H1 (Infrastruktur und Regionalbeihilfen) |
| Stellennummer in Sysper: | 274817 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Hubert de Broca (Referatsleiter)  Erstes Quartal 2024  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Anderer: |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Das Referat COMP.H.1 ist für die Politik und Durchsetzung der in allen Mitgliedstaaten geltenden EU-Beihilfevorschriften in den Bereichen Regionalentwicklung, insbesondere große Infrastrukturvorhaben, Investitionsbeihilfen für KMU, Naturkatastrophenhilfe und Beihilfen für nicht sektorspezifische Infrastrukturen (wie etwa Autobahnen, Ausstellungs- und Kongresszentren), zuständig. Das Referat ist auch für Investitionsbeihilfen nach Abschnitt 2.8 des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zuständig. Das Referat ist daher für die Anwendung des EU-Rechtsrahmens für staatliche Beihilfen in den oben genannten Bereichen im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, Leitlinien und der Fallpraxis zuständig. Es führt die Kontrolle staatlicher Beihilfen durch die Prüfung einzelner Beihilfefälle und Beihilferegelungen durch und trägt zur Entwicklung der Beihilfepolitik und -initiativen in diesen Bereichen bei. Das Referat koordiniert auch die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds), soweit sie staatliche Beihilfen betreffen und generell den Initiativen die sich auf die Kohäsionspolitik der EU auswirken (wie z.B. der Fonds für einen gerechten Übergang und die Grüne und Digitale Agenda).

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine sehr interessante, abwechslungsreiche und lohnende Position als Sachbearbeiter(in) an. Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin ist für die rechtliche und/oder wirtschaftliche Bewertung von Regional-, Infrastruktur- und Katastrophenhilfefällen zuständig, unabhängig von deren Art (Voranmeldung, Anmeldung durch die Mitgliedstaaten, Beschwerde usw.). Ein(e) Sachbearbeiter(in) (einzeln oder als Teammitglied) ist für eine Reihe von Beihilfesachen zuständig und befasst sich mit jeder Phase des Verfahrens, von der ersten Untersuchung bis zum Erlass einer förmlichen Entscheidung der Kommission.

Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin wird sich auch mit politischen Arbeiten befassen, unabhängig davon, ob es sich um Projekte handelt, bei denen das Referat federführend oder assoziiert ist. Die Stelle erfordert häufige Kontakte zu Vertretern der Mitgliedstaaten, zu Rechts- und Wirtschaftsberatern von Unternehmen sowie zu Kollegen anderer Generaldirektionen und Institutionen. Der erfolgreiche Bewerber wird insbesondere in die regelmäßige Zusammenarbeit mit der GD REGIO einbezogen, z. B. bei der Vorbereitung der Beiträge der GD COMP zu Projekten im Zusammenhang mit den EU-Strukturfonds. Wir bieten Ihnen an, sich einem dynamischen Team von Fachleuten anzuschließen, die in einer anregenden, freundlichen und teamorientierten Atmosphäre arbeiten.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine dynamische und erfahrene Fachkraft mit einem soliden rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Hintergrund. Die Tätigkeit erfordert gute analytische und organisatorische Fähigkeiten sowie ausgezeichnete Englischkenntnisse. Kenntnisse einer weiteren Gemeinschaftssprache auf Niveau B1 sind erforderlich. Gute Fähigkeiten im Verfassen von (Rechts-)texten sind unerlässlich. Der Bewerber / die Bewerberin sollte auch Teamgeist mit ausgeprägter Eigeninitiative kombinieren, um selbstständig zu arbeiten.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)